

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 19/28098 –**

LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) berichtet, haben dieser, die Hirschfeld-Eddy-Stiftung und die Yogyakarta-Allianz bereits seit Jahren einen LSBTI-Aktionsplan für die deutsche Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit bzw. Entwicklungshilfe gefordert (<https://www.lsvd.de/de/ct/3621-LSBTI-Inklusionskonzept-fuer-die-Auswaertige-Politik-und-Entwicklungszusammenarbeit>). Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben 2017 angekündigt, ein LSBTI-Inklusionskonzept zu erarbeiten. Vor wenigen Tagen erschien das Papier (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2444682/5a3bbe8a012bbc167d524284ab114019/210226-inklusionskonzept-pdf-data.pdf>).

1. Seit wann existierten Pläne der Bundesregierung für die Erstellung eines LSBTI-Inklusionskonzeptes?

Was unterscheidet LSBTTIQ- von LSBTI-Konzepten?

Die Bundesregierung hat am 3. März 2021 das Inklusionskonzept für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit beschlossen (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2444682/5a3bbe8a012bbc167d524284ab114019/210226-inklusionskonzept-pdf-data.pdf>). In der Neufassung des „Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus 2017“ hatte die Bundesregierung zugesagt, in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ein LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit zu initiieren.

2. Welche Treffen von Vertretern der Bundesregierung fanden im Vorfeld der Erarbeitung des LSBTI-Inklusionskonzeptes statt?

Wer nahm jeweils an den Treffen teil (bitte das Datum und die Teilnehmer, insbesondere Teilnehmer der „Zivilgesellschaft“, nennen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/14642 verwiesen.

3. Was versteht die Bundesregierung unter „Zivilgesellschaft“?

Welche Organisationen, Vereine und Verbände gehören nach Ansicht der Bundesregierung warum zur „Zivilgesellschaft“, welche warum nicht?

Der mittlerweile üblich gewordenen Verwendung des Begriffs der Zivilgesellschaft für Nichtregierungsorganisationen aller Art schließt sich die Bundesregierung an.

4. Welche Organisationen, Vereine und Verbände, die zur Zivilgesellschaft zählen, haben gemeinsam mit der Bundesregierung das LSBTI-Inklusionskonzept initiiert (vgl. LSBTI-Inklusionskonzept, S. 3)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Auf welchen Quellen beruhen die Kenntnisse der Bundesregierung zu Mustern der Diskriminierung von LSBTI-Personen in den meisten Ländern, die tief verankert und institutionalisiert seien (vgl. LSBTI-Inklusionskonzept, S. 4)?

Die Kenntnisse der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung beruhen auf einer Vielzahl von Quellen, darunter Statistiken, wissenschaftliche Studien, Berichte des Unabhängigen Experten des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Identität (abrufbar unter <https://www.ohchr.org/EN/Issues/SexualOrientationGender/Pages/AnnualReports.aspx>), Berichte der Hochkommissarin der Vereinten Nationen (etwa https://www.ohchr.org/Documents/Publications/Born_Free_and_Equal_WEB.pdf), Auswertung lokaler, nationaler und internationaler Presseberichterstattung, Berichte des Europäischen Asyl-Unterstützungsbüros, Einschätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, Berichte ausländischer Stellen (etwa von Migrationsbehörden anderer Staaten) und Nichtregierungsorganisationen, die Beobachtung der Menschenrechtslage vor Ort und Berichterstattung deutscher Auslandsvertretungen und der Durchführungsorganisationen.

6. Mit welchen Organisationen, Vereinen und Verbänden, die sich mit der Thematik der LSBTI auseinandersetzen, arbeitet die Bundesregierung in den 50 größten Staaten der Welt zusammen (bitte einzeln auflisten)?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit jeweils, und wie häufig, wann und wie findet der persönliche Austausch mit diesen Gruppierungen statt?

Die Bundesregierung arbeitet mit einer Vielzahl interessierter zivilgesellschaftlicher Organisationen und Gruppen zusammen und steht im kontinuierlichen Dialog mit den verschiedensten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.

Diese Zusammenarbeit gestaltet sich entsprechend der jeweils ortsüblichen Gegebenheiten unterschiedlich. Eine systematische Aufbereitung im Sinne der Fragestellung, die eine statistische Erfassung lokaler Partner sowie die Art und Häufigkeit der jeweiligen Kontakte umfasst, ist im Sinne einer ressourcenschonenden Verwaltung nicht darstellbar.

Zu Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich LSBTI wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/6545 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/10277 verwiesen.

7. Auf welche Quellen stützt sich die Bundesregierung, wenn sie angibt, dass LSBTI-Personen „überproportional häufig von Gewalt, Armut und Diskriminierung betroffen“ seien (vgl. LSBTI-Inklusionskonzept, S. 4)?

Welche Gründe gibt es für die überproportionale Betroffenheit aus Sicht der Bundesregierung?

8. In welchen der 50 größten Staaten der Welt haben die LSBTI-Personen
1. keinen und 2. lediglich eingeschränkten Zugang zum Recht auf
 - a) Wohnen,
 - b) Gesundheit,
 - c) Arbeit,
 - d) Bildung,
 - e) politische Teilhabe,
 - f) kulturelle Teilhabe,
 - g) gesellschaftliche Teilhabe
- (vgl. LSBTI-Inklusionskonzept, S. 4)?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um weltweit das Konzept zur Inklusion von LSBTI-Personen umzusetzen?

Der Einsatz für die Menschenrechte von LSBTI-Personen und damit die Umsetzung des LSBTI-Inklusionskonzepts ist ein wichtiger Teil und Querschnittsaufgabe der deutschen Menschenrechtspolitik. Die Bundesregierung unterstützt durch ihre Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit die zivilgesellschaftliche Menschenrechtsarbeit für LSBTI-Personen und berücksichtigt dabei spezifische Gefährdungslagen (Vulnerabilitäten) und Mehrfachdiskriminierungen. Durch das LSBTI-Inklusionskonzept wird dieses Engagement der Bundesregierung sichtbarer und strategischer ausgerichtet.

10. Welche anderen Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Gruppe der Staaten, die sich außenpolitisch in besonderer Weise für die Menschenrechte von LSBTI-Personen einsetzen (vgl. LSBTI-Inklusionskonzept, S. 6)?

11. Welche anderen Staaten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über ein LSBTI-Inklusionskonzept für Auswärtige Politik, und gab es Abstimmung mit diesen Staaten hinsichtlich der Inhalte des deutschen LSBTI-Inklusionskonzepts (bitte ausführen)?

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung arbeitet mit einer Vielzahl von Staaten und Partnerländern zusammen, um sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von LSBTI-Personen einzusetzen. Die Bundesregierung nutzt dazu Formate wie die „Equal Rights Coalition“ (<https://www.gov.uk/government/collections/equal-rights-coalition>), die „LGBTI Core Group“ (<https://unlgbticoregroup.org/>), das „European Governmental LGBTI Focal Points Network“ (<https://www.coe.int/en/web/sogi/-/european-governmental-lgbti-focal-points-network-covid-19-and-lgbti-persons>) und den „Global Equality Fund“ (<https://www.state.gov/global-equality-fund/>). Belastbare Erkenntnisse zu LSBTI-Inklusionskonzepten anderer Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung zivilgesellschaftliche Institutionen, die sich für LSBTI-Personen einsetzen finanziell (bitte einzeln nach Institution seit 2014 auflisten und Haushaltsstellen angeben)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/10277 wird verwiesen. Darüber hinaus sind Informationen für die Jahre 2020 und 2021 dieser Antwort als Anlage 1 beigefügt.

Zahlreiche Projekte der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung betreffen Aspekte des Minderheitenschutzes sowie der Gleichberechtigung und kommen somit auch LSBTI-Personen zu Gute. Humanitäre Hilfe wird auf Grundlage der humanitären Prinzipien allein auf Grundlage des humanitären Bedarfs geleistet, eine Unterscheidung etwa aufgrund sexueller Orientierung oder aufgrund von Geschlechtsidentität oder -merkmalen findet nicht statt.

Im Übrigen wird auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Markus Herbrand auf Bundestagsdrucksache 19/23047 verwiesen.

13. Welche religiösen Partner zur Unterstützung der Durchsetzung von Menschenrechten von LSBTI-Personen konnte die Bundesregierung bereits gewinnen (bitte nach Staaten auflisten)?

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um weitere religiöse Partner zu gewinnen (LSBTI-Inklusionskonzept, S. 9)?

Auf die Antwort zu den Fragen 6 und 9 wird verwiesen.

14. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen und Benachteiligungen ist (vgl. LSBTI-Inklusionskonzept, S. 10)?

Auf welche Merkmale bezieht die Bundesregierung ihre Anstrengungen konkret?

15. Wie stellt die Bundesregierung konkret die „Vielfalt“ in ihrer Personalpolitik sicher?

Wie und auf welcher Grundlage erhält sie Kenntnis der Bewerber zu deren Vielfalt, also etwa zu deren sexueller Orientierung (vgl. LSBTI-Inklusionskonzept, S. 10)?

Die Fragen 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung bekennt sich zu einem modernen Vielfaltsmanagement. Dies umfasst insbesondere den gleichberechtigten Zugang zu sämtlichen Dienstposten sowie die Förderung eines inklusiven und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes in Bezug auf sämtliche in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) und § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) genannten Merkmale. Alle diese Merkmale werden im Kontext Diversität ausnahmslos berücksichtigt; dies spiegelt sich in der Gestaltung von Personalentwicklungsinstrumenten sowie von Ausbildung und Fortbildungen wider. Uneingeschränkt besteht für alle Beschäftigten die Verpflichtung zu wertschätzender und respektvoller Führung und Zusammenarbeit.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat zudem die „Empfehlungen zum Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt im öffentlichen Dienst“ des Bundesverband Trans* gefördert, um möglichen Unsicherheiten von Vorgesetzten und Führungskräften im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt entgegen zu wirken und die betreffenden Beschäftigten im Umgang mit ihrem Geschlecht, ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrem Geschlechtsausdruck am Arbeitsplatz zu stärken (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gutachten-geschlechtliche-vielfalt-im-oeffentlichen-dienstempfehlungen-zum-umgang-mit-angleichung-und-erkennung-des-geschlechts-im-oeffentlichen-dienst-116514>).

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bietet den Beschäftigten in der Bundesverwaltung ein vielfältiges Fortbildungsangebot mit Präsenzveranstaltungen und digitalen Formaten zu den Themenfeldern der allgemeinen Gleichbehandlung und Diversität. Dazu gehören Führungs- und Verhaltensfortbildung sowie Personal- und Kompetenzentwicklung.

16. Wie spiegelt sich der Einsatz für Vielfalt in der Vergabepolitik der Bundesregierung wider (vgl. LSBTI-Inklusionskonzept, S. 10)?

Nach dem 2016 umfassend modernisierten Vergaberechtsrahmen können bei der Vergabe öffentlicher Aufträge grundsätzlich Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte auf allen konzeptionellen Stufen des Vergabeverfahrens (Leistungsbeschreibung, Ausführungsbedingungen sowie Eignungs- und Zuschlagskriterien) berücksichtigt werden. Sie können sich auch auf den Prozess der Herstellung oder der Erbringung der Leistung beziehen. Die Bundesregierung setzt sich für eine konsequente Nutzung dieser Möglichkeiten im geltenden rechtlichen Rahmen ein.

17. Welche konkreten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema LSBTI bietet die Bundesregierung für welches Personal in der deutschen Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit an (vgl. LSBTI-Inklusionskonzept, S. 10)?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen. Über das dargestellte Angebot hinaus bieten das AA und das BMZ gezielte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Mitglieder der Personalauswahlkommissionen und für Beschäftigte in der

deutschen Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit und ihrer Durchführungs- und Partnerorganisationen an. Im Ausland werden im Rahmen der nationalen gesetzlichen Möglichkeiten lokal Beschäftigte, lokale Partnerorganisationen und zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einbezogen.

Als Beitrag zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes arbeitet die Bundesregierung überdies mit Beschäftigteninitiativen der einzelnen Ressorts zusammen, die sich für Vielfalt (Diversität) und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld einsetzen.

18. Wie fördert die Bundesregierung den Kompetenzaufbau von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren in den Themenbereichen geschlechtsspezifische Gewalt und Sexualaufklärung (vgl. LSBTI-Inklusionskonzept, S. 11)?

Welche konkreten Projekte hinsichtlich beider Themengebiete existieren?

Die Bundesregierung fördert in Partnerländern Projekte, Vorhaben, und Pilotmaßnahmen zum Abbau von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und aufgrund von Geschlechtsidentität oder -merkmalen. Damit sollen die Kompetenzen von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren in den Themenbereichen geschlechtsspezifische Gewalt und Sexualaufklärung gestärkt werden.

Im Sinne des menschenrechtsbasierten Ansatzes werden staatliche Stellen in der Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen unterstützt und Menschen befähigt, ihre Rechte einzufordern. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von Wissen zu relevanten Menschenrechten wie Nichtdiskriminierung, dem Recht auf Selbstbestimmung und dem Recht aller auf ein erreichbares Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit.

Die Stärkung des Dialogs zwischen LSBTI-Personen, lokalen und nationalen LSBTI-Organisationen und staatlichen Stellen fördert gemeinsames Handeln für die Gewährleistung und den Schutz der Rechte von LSBTI-Personen. Beispiele dafür sind Engagement gegen Diskriminierung und Gewalt, Engagement im Bereich Medien- und Pressearbeit sowie Beratung von Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen zur Vermittlung von Informationen und weiteren Unterstützungsangeboten und zur Durchsetzung ihrer Rechte.

19. Welche Partnerschaften mit Medien als Multiplikatoren mit der Bundesregierung existieren bereits (LSBTI-Inklusionskonzept, S. 13), und welche sind geplant?

Auf die Antwort zu den Fragen 6 und 9 wird verwiesen.

Anlage 1

Liste der von der Bundesregierung außerhalb der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit geförderten internationalen Projekte mit Schwerpunkt LSBTI:

Jahr	Land	Förderbetrag	Haushaltstitel
2019	International	19.900,00	1703- 68421
2020	Sambia	9.010,76	0501- 68723
	Namibia	40.688,32	0501- 68723
	Ungarn	4.612,14	0501- 68723
	Ukraine	33.363,39	0501- 68723
	Albanien	59.888,00	0501- 68723
	Serbien	32.211,25	0501- 68723
	Nicaragua	68.524,76	0501- 68723
	International	146.389,20	0501- 68723
	Tunesien	17.166,50	0501- 68723
	Ecuador	250.000,00	2302- 89604
	Vietnam	410.000,00	2302- 89604
	Nicaragua	959.848,00	2302- 68776
	Philippinen	251.665,12	2302- 68776
	International	26.028,00	1703- 68421
2021 (Stand April 2021)	Namibia	52.892,00	0501- 68723
	Afrika	56.522,74	0501- 68723
	Tunesien	82.017,60	0501- 68723
	Kamerun	59.280,44	0501- 68723
	Südostasien	98.146,02	0501- 68723
	China	30.309,93	0501- 68723
	Türkei	94.358,40	0501- 68723
	Polen	76.326,09	0501- 68723
	Kolumbien	57.404,73	0501- 68723
	Brasilien	34.859,70	0501- 68723
	Russland	35.925,00	0501- 68723
	Ukraine	21.635,00	0501- 68723
	Belarus, Kirgisistan	99.766,16	0501- 68723
	Albanien	3.156,00	0501- 68723
	International	571,20	0501- 68723
	Sudan	97.234,00	0501- 68723

Liste der von der Bundesregierung geförderten Projekte der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Bezug zum Themenbereich LSBTI (Budgetanteile für spezifische Aktivitäten zu LSBTI im Rahmen dieser Projekte werden nicht gesondert statistisch erfasst):

Projekt-laufzeit	Land	Projektname	Bezug zum Themenbereich LGBTI
12/2017 – 11/2021	Südafrika, Lesotho, Sambia	Partnerschaften für die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im südlichen Afrika (PfP) (GIZ)	Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI-Schülerinnen und Schüler
11/2019 –	Südafrika	Studie zu	Identifizierung von tragfähigen

07/2021		Anknüpfungspunkten zum Abbau der Diskriminierung von LSBTI im südlichen Afrika (GIZ)	Anknüpfungspunkten zum Abbau der Diskriminierung von LSBTI in unterschiedlichen Sektoren der deutschen TZ
01/2017 – 08/2021	Bosnien und Herzegowina	Programm zur Stärkung öffentlicher Institutionen in Bosnien und Herzegowina (GIZ)	Berücksichtigung von LSBTI in Open Governance- und Verwaltungsreformprozessen in Bosnien und Herzegowina
01/2017 – 04/2021	Guatemala	Stärkung der Menschenrechte und Förderung gewaltfreier sozialer Beziehungen als Beitrag zur Friedensentwicklung (GIZ/Ziviler Friedensdienst)	Institutioneller Kapazitätenaufbau für die Verteidigung der Rechte von LSBTI-Personen
01/2018 bis 12/2020	Kamerun	Programm zur Stärkung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte in Kamerun (GIZ)	Verbesserung der Gesundheitsversorgung für marginalisierte Gruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, ethnische und sexuelle Minderheiten
2017-2021	Uganda	Stärkung von Regierungsführung und Zivilgesellschaft in Uganda	Unterstützung ugandischer zivilgesellschaftlicher Organisationen, darunter auch Organisationen, die zu den Rechten von LSBTI arbeiten

Liste der von der Bundesregierung im Inland geförderten Projekte mit Schwerpunkt LSBTI:

Jahr	Haushaltsstelle	Förderbetrag in Euro	Institution
2014	Kapitel 1715, Titel 68401	12.500,00	TransInterQueer (TriQ) e.V.
2015	Kapitel 1715, Titel 68401	5.000,00	Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
2016	Kapitel 1715, Titel 68401	5.000,00	Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
2018	Kapitel 1715, Titel 68401	5.000,00	Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
2015	Kapitel 1715, Titel 68401	19.998,00	QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.
2016	Kapitel 1715, Titel 68401	29.997,09	QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.
2017	Kapitel 1715, Titel 68401	29.960,00	QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.
2020	Kapitel 1702, Titel 68404	799.999,99	Kompetenznetzwerk Homosexuellen und Trans*feindlichkeit
2021	Kapitel 1702, Titel 68404	1.083.161,23	Kompetenznetzwerk Homosexuellen und Trans*feindlichkeit
2020	Kapitel 1702, Titel 68404	179.810,00	Ibn-Rushd-Goethe Moschee
2021	Kapitel 1702, Titel 68404	179.810,00	Ibn-Rushd-Goethe Moschee
2020	Kapitel 1702, Titel 68404	178.156,72	Kultur- und Initiativenhaus Greifswald e.V.
2021	Kapitel 1702, Titel 68404	180.000,01	Kultur- und Initiativenhaus Greifswald e.V.

2020	Kapitel 1702, Titel 68404	172.448,05	Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V.
2021	Kapitel 1702, Titel 68404	172.013,74	Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V.
2020	Kapitel 1702, Titel 68404	162.694,00	Kompetenzgruppe Fankulturen und sportbezogene Soziale Arbeit gGmbH (KoFAS)
2021	Kapitel 1702, Titel 68404	163.553,40	Kompetenzgruppe Fankulturen und sportbezogene Soziale Arbeit gGmbH (KoFAS)
2020	Kapitel 1702, Titel 68404	200.000,00	Roots & Routes Cologne
2021	Kapitel 1702, Titel 68404	200.000,00	Roots & Routes Cologne
2020	Kapitel 1702, Titel 68404	132.559,88	Queere Bildung e.V.
2021	Kapitel 1702, Titel 68404	195.843,19	Queere Bildung e.V.
2020	Kapitel 1702, Titel 68404	189.038,80	Trans-Inter-Aktiv in Mittel-deutschland e.V.
2021	Kapitel 1702, Titel 68404	199.989,40	Trans-Inter-Aktiv in Mittel-deutschland e.V.
2020	Kapitel 1702, Titel 68404	114.480,00	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.
2021	Kapitel 1702, Titel 68404	114.480,00	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.
2019	Kapitel 1703, Titel 89321	120.000	Schwulenberatung Berlin gGmbH
2020	Kapitel 1703, Titel 89321	80.000	Schwulenberatung Berlin gGmbH
2014	Kapitel 1702, Titel 68401	160.960,00	Zuwendung an Jugendnetzwerk Lambda e. V.
2015	Kapitel 1702, Titel 68401	161.760,00	Zuwendung an Jugendnetzwerk Lambda e. V.
2016	Kapitel 1702, Titel 68401	186.760,00	Zuwendung an Jugendnetzwerk Lambda e. V.
2017	Kapitel 1702, Titel 68401	186.760,00	Zuwendung an Jugendnetzwerk Lambda e. V.
2018	Kapitel 1702, Titel 68401	217.558,00	Zuwendung an Jugendnetzwerk Lambda e. V.
2019	Kapitel 1702, Titel 68401	282.456,00	Zuwendung an Jugendnetzwerk Lambda e. V.
2020	Kapitel 1702, Titel 68401	281.956,00	Zuwendung an Jugendnetzwerk Lambda e. V.
2021	Kapitel 1702, Titel 68401	281.956,00	Zuwendung an Jugendnetzwerk Lambda e. V.
2019	Kapitel 1703, Titel 89321	200.000,00	Gemeinnützige Gesellschaft RUT in Kooperation mit kommunalem Wohnungsunternehmen WBM
2018	Kap. 1703 / Titel 684 21 bzw. 25	60.000,00	Dachverband Lesben und Alter e.V.
2019	Kap. 1703 / Titel 684 21 bzw. 25	60.000	Dachverband Lesben und Alter e.V.
2020	Kap. 1703 / Titel 684 21 bzw. 25	95.000	Dachverband Lesben und Alter e.V.

2021	Kap. 1703 / Titel 684 21 bzw. 25	105.000	Dachverband Lesben und Alter e.V.
2018	Kap. 1703 / Titel 684 21 bzw. 25	60.000,00	Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e.V. (BISS e. V.)
2019	Kap. 1703 / Titel 684 21 bzw. 25	60.000	Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e.V. (BISS e. V.)
2020	Kap. 1703 / Titel 684 21 bzw. 25	93.200	Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e.V. (BISS e. V.)
2021	Kap. 1703 / Titel 684 21 bzw. 25	106.800	Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e.V. (BISS e. V.)
2020	Kap. 1703 / Titel 684 25	264.265,00	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
2021	Kap. 1703 / Titel 684 25	54.211,00	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
2019	Kapitel 1703, Titel 68421	41.145,00	Hochschule Merseburg
2020	Kapitel 1703, Titel 68421	6.984,00	Hochschule Merseburg
2019	Kapitel 1703, Titel 68421	19.473,00	<i>Förderung Einzelperson¹</i>
2019	Kapitel 1703, Titel 68421	8.000,00	<i>Förderung Einzelperson²</i>
2020	Kapitel 1703, Titel 68421	12.608,00	Bundesverband Intersexuelle Menschen e. V.
2020	Kapitel 0710 Titel 68503	bis zu 615.000	Institutionelle Förderung Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
2021	Kapitel 0710 Titel 685 03	bis zu 705.000	Institutionelle Förderung Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
2020	Kapitel 0710 Titel 68503	bis zu 200.000	Projektförderung Hirschfeld-Eddy- Stiftung
2021	Kapitel 0710 Titel 68503	bis zu 200.000	Projektförderung Hirschfeld-Eddy- Stiftung
2020	Kapitel 0635 Titel 68402	562.955,56	Förderungen durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)
2021	Kapitel 0635 Titel 68402	408.404,55	Förderungen durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)

¹ Da es sich hier um eine einzelne Person handelt, wird von der Veröffentlichung des Namens aus Datenschutzgründen und zum Schutz des Persönlichkeitsrechts abgesehen.

² Da es sich hier um eine einzelne Person handelt, wird von der Veröffentlichung des Namens aus Datenschutzgründen und zum Schutz des Persönlichkeitsrechts abgesehen.

